

und Aussprachen in den Betrieben und Genossenschaften wurden in vielen Kreisen differenzierte Veranstaltungen mit Genossenschaftsbauern, Angehörigen der medizinischen und technischen Intelligenz, Lehrern und Erziehern, Komplementären, Handwerkern und Gewerbetreibenden, privaten Unternehmern, Frauen, Jugendlichen, Schülern und christlichen Bevölkerungskreisen durchgeführt.

In vielen landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften kam es im Zusammenhang mit der Beratung über die Grundsätze des Erlasses vor allem zur Auseinandersetzung über die Verbesserung der genossenschaftlichen Arbeit auf der Grundlage des Statuts. In mehreren LPG im Bezirk Rostock z. B. wurde in der Diskussion hervorgehoben, daß es gegenwärtig nicht in erster Linie um die Bildung der Schiedskommissionen, sondern vielmehr darum geht, genossenschaftlich zu denken, zu handeln und zu leben.

Auch zahlreiche Aussprachen in Produktionsgenossenschaften des Handwerks waren unmittelbar mit der Beratung über die Verstärkung der innergenossenschaftlichen Demokratie und die strikte Einhaltung des Statuts verbunden.

Viele Angehörige der Intelligenz diskutierten in Foren, Klubgesprächen, Tagungen wissenschaftlicher Institute, so z. B. der Rat der ingenieurökonomischen Fakultät der Technischen Universität Dresden, über die Entwicklung der sozialistischen Rechtspflege, zogen bedeutsame Schlußfolgerungen für ihre Arbeit und unterbreiteten Vorschläge zum Erlaßentwurf. Die Gesellschaft für Psychiatrie und Neurologie der DDR führte in der Berliner Charité ein zweitägiges gerichtspsychiatrisches Symposium durch, an dem über 380 Naturwissenschaftler, Juristen, Psychologen und Pädagogen teilnahmen. Auf dieser bisher größten Tagung auf diesem Gebiet wurden wichtige Schlußfolgerungen aus den Grundsätzen des Staatsratserlasses für die Klärung aktueller Fragen der Gerichtspsychiatrie und der Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Naturwissenschaftlern und Juristen gezogen.

In einer Beratung mit 25 Pfarrern des Landkreises Brandenburg erklärten diese ihre volle Zustimmung zu den Grundsätzen des Erlasses. Im Kreis Grevesmühlen brachten evangelische Geistliche zum Ausdruck, daß die Rechtspflege in der Deutschen Demokratischen Republik der Freiheit diene und streng die Rechte der Bürger achte.

Hervorzuheben ist auch die Bereitschaft vieler Mitarbeiter der zentralen und örtlichen Staats- und Wirtschaftsorgane, in ihrem Arbeitsbereich an der Verwirklichung der Grundsätze der sozialistischen Rechtspflege stärker mitzuarbeiten. Ausgehend von den Grundsätzen des Entwurfes des Erlasses des Staatsrates wurde z. B. im Ministerium für Handel und Versorgung, in der Deutschen Notenbank, in der WB Trikotagen und Strümpfe und in vielen anderen Organen darüber beraten, wie durch die Schaffung einer klaren Ordnung in der Arbeit, durch eine straffe Leitung und bessere Disziplin bei der Lösung der